

heit und Fürsichtigkeit der Stände des Römischen Reichs/ „
 die zu Regenspurg beyammen sind / daß sie ernstlich die un- „
 rechtmässigen Argwohne / so auff S. Majest. durch die unge- „
 gründeten Klagen der Käyserl. Ministern gebracht werden/ „
 überlegen / und Mittel aufffinden werden / wodurch die gute „
 Intelligenz / die S. Majest. vorhabens ist mit den Römischen „
 Reich zu unterhalten / nicht vermindert / noch unterbrochen „
 werden möge. Actum zu Fontainebleau den 22. Octobris „
 1687. „

Solte man / wenn man dieses Manifest liest nicht sa-
 gen / daß der Käyser dem Könige von Franckreich alle seine
 Eroberungen und Siege wider die Türcken zu dancken habe/
 und daß ohne ihm das ganze Römische Reich verlohren ge-
 wesen; Und es weiß ja die ganze Welt gleich wie auch von
 uns hiebevör angewiesen worden / daß er den grossen Herrn
 zu Brechung des Stillestandes angereizet / und den Graffen
 Löckli unauffhörlich unterstützet. Doch es ist der Französische
 Geist allezeit betrieblich. u. s. f.

Der Französische Geist und seine Grund-Regeln in Ansehung von Spanien.

Von dem Römischen Reich wende ich mich nach Spa-
 nien / welches eine geraume Zeit Europam mit Franckreich
 in zwey Theil getheilet hat / und zu welchen die andern Für-
 sten entweder alle oder nicht gehalten haben / nach dem es ih-
 re Interessen erfordert. Doch haben die meisten in dem Stück
 sich zu den schwächsten / selbigen zu unterstützen gehalten / ei-
 ne Gleichheit zwischen beyden allewege zu bewahren. Weil
 der Herz Sully zu Heinrich dem IV. wegen der Streitigkeit
 die er mit Spanien hatte in seinen Schreiben sagt / das aller
 Anwachs des einen auß der Verkleinerung des andern entste-
 he.